

Sonnabends, den 2. Februarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; längslich was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekosten werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide, Preise von West- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die auf dem Rosengarten, ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Aecise-Inspectors Künnen Erben in gehörige wüste Stelle, nebst dem daran noch befindlichen Hintergebäude, und mit dem von Seiner Königlichen Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allernädigst geschenkten Vaubohne, an den Meißbietenden verkauset werden, und sind Termini Licitationis vor dem Königlichen dormundschafits-Collegio zu Stettin, auf den 14ter Februarii, den 15ten Martii und den 11ten April a. c. angesetzt: In welchem Zicentans sich Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun, auch genährigen können, daß dem Meißbietenden im leichten Termino nach Besinden die Addiction ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Es sollen in der Kaufmann Karstadt, in der grossen Oderstraße belegenen Hause, in Termino den

zaten Februarii c. nachstehende Material-Waaren, als: 56 Pfund Cornelius Wege/Toback, 573 Pfund Marinas No. 7, 80 Pfund dito No. 6, 105 Pfund Pet. optimum, 93 Pfund dito in halben Pfunden Am. Berg-Toback, 91 Pfund dito in dito Blakardt, No. 20, eine Erne gute Reiss, No. 14, eineonne Reiss, 2 Kisten Russische Lichte, 1 Kiste von 50 Pfund ordinaten Thée, Einige Centner Zucker per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und diefe sehr gute Waaren gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erfehen.

Es sollen in Termino den sten Februarii c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Pastorin Krebsen Behausung am Berlinerthor, des ausgetretenen Kaufmann Klunk's nachgelassene Effecten und Waaren, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden also ersuchet sich einzufinden, und solde gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erfehen.

Diverse Sorten Tobac, Zucker, Memelsches Wierbrandt, Flachs, Chinesisches Porcellain &c. sind vor billigen Preis bei dem Kaufmann Helmut jun. mohnhaft in der Pelkerstrasse, bey dem Schneider Hinze zu habet; Liebhabere selbster sich bey demselben zu melden, und sich alles moglichen Accommodem zu versichern.

Ein Galliot-Schiff von circa 125 Holländische Lasten, soll auf diesiger Börse an dem Meßbiß, zeboden öffentlich verkaufet werden; Worin Terminus auf den 27en Februarii c. zwischen 11 und 12 Uhr angezetet. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Mäckler Dahl, alhie in der Königstrasse wohnend zu haben.

In der den 27en Januarii c. bey dem Notario Bourriegs in haltenden Auction kommen mit vor, 3 complete Chinesische Coffe-Services, einige Doufis Thees-Dosen, eine gläserne Krone, nebst verschiedene Reiss, Biße, Frauens Schue und eine mit Gold gesetzte Chabracque.

Es will des Schuster Gericke Witwe, ihr ausm Klosterhofe belegenes Haus, plus licitanis verkaufen; Liebhaber können sich in Terminis den 27en Januarii, den 17en Februarii und 12ten Martii c. bey dem Notario Bourriegs einfinden, und ihr Gebüh ad protocollum geben, da denn dem Meßbißthen solches dem Besindn nach gleich juzelagern werden soll.

Es soll des Altermann der bleichen Kaufmannschaft Samuel Friedreich Maders in der Breitense Strasse belegenes Wohnhaus, nebst deinen bedien in der München-Strasse belegenen Hinters-Gebäuden, offentlich subhastiert und verkaufet werden, und sind in dem Ende Termini subhastacionis auf den 27en Januarii, 20ten Februarii, und 20ten Martii 1765 anberahmet; Wer also zu diesen importanteren sehr gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl aptitter Häusern, welche von den geschworenen Werkmeistern zu 6340 Rthlr. 20 Gr. taxiret, und wobei auch eine Wiese, belieben träget, kann sich an den benannten Tagen im lobsumen Stadt-Gesichter Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und plus licitanas der Ordnung infolge additionem gewartigen. Die Bezahlung geschiehet in alten schweren Gelde.

Es soll des Kaufmanns Bachen am Hofmarkt belegenes Haus, welches sehr logable, und zur Handlung aptiret, mit vielen Zimmern, schönen geadlten Kellern versehn, und von den geschworenen Werkmeistern, ohne die Wiese, zu 4997 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publicis subhastiert werden; Wer also zu diesen festen guen Hause Belieben träget, kan sich in den angesekten Terminis den 20ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii 1765, Nachmittags um 2 Uhr im lobsumen Stadt-Gericht einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und plus licitanas in ultimo Termino der Ordnung infolge additionem gewartigen. Die Bezahlung geschiehet in alten schweren Gelde.

Beste Levantische Coffeobohnen à Pfund 14 Gr. und Thée de Bay von recht guter Sorte à Pfund 16 Gr. in 62jiger courant, sind bey dem Herrn Apotheker Gasser zu Alten Stettin, in Quantität auch einzeln Pfunden zu haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Schneider Christoph Heyden in Anclam willens, sein in der Burgstrasse belegenes, und neu ausgebauetes Wohnhaus, nebst Perlimenten, gegen baare Bezahlung zu verkaufen; Liebhabere darzu werden gebethen, selbiges in Augenschein zu nehmen, können auch sogleich mit ihm selbs den Handel treffen.

Bey dem Uckermarkischen Obergerichte zu Prenglow, ist das von Falckenbergs Ritterguth Nollmiz voluntarie subhastiert, und sind Termimi Licitationis auf den 8ten und 29sten Januarii, auch 20ten Februarii 1765 angezetet. Der Kaufanschlag kan bey dem Cammer-Gerichts Advocate Herrn Freyndt in Berlin, und D. G. Advocate Herrn Damm in Prenglow eingesehen werden.

Beym

Beim Neumärkischen Obergerichte zu Prenglow, ist das von Greifenbergische Altersgut Wollin, mit dem Anschlage zu 49551 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. und dem gerichtlichen Gebot der 42000 Rthlr. exclusive des Inventarii und 44000 Rthlr. inclusive des Inventarii, abermals ein vor allem zum Verkauf ausgeschlagen, und steht Terminus auf den 10ten Februarii 1765, bey welcher Licitation, mit keiner allgemein erlaubter Bewilligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Anschlag kan beim O. S. Advocate Herrn Silfrie vorher eingesehen werden.

Das Freundliche Erdhaus zu Stargard, am Rosenberge belegen, wos für 200 Rthlr. Preußische ein Kauf zu werden, soll den 1ten Februarii e. vor dem Stadtgericht dafelbst plus offerten verkauft werden.

Zu Neumars soll eins Schiff Gallia, Anna Louisa genannt, aus freyer Hand verkauft werden, dieselbe ist in Aano 1762 vom Kiel neu erbauet, aufstem Kiel lang 39 Ellen, breit im Brockholz 27 Fuß, unter den legsten Balcken 10 Fuß 2 Daumen hoch, als holländische Maasse gescuetzt, und mit Booten Segeln, Ankern und Schonen versehen; Kaufstüfige können sich je aber so lieber bei dem dazwischen Schiffer Michael Köhler melden, das Schiff und dessen Inventarien-Stück in Augenschein nehmen, und Handlung pfezen.

Alle diejenigen, so Belieben tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gesetzte Braunschweigische Allodial Ritter-Gut Winnungen, welches deducit deducendis auf 6740 Rthlr. farmit worden, werbat zu ersteien, werden hemit auf den 22ten Martii, 2ten Aprili und 2ten Septembris 1765, vor das Neumärkische Landvolkgerichte zu Schivelbein ad licitandum & emendandum einzuladen.

Die verwitwete Frau von Guntersberg zu Groß-Wieckow, will 200 Eichen, eine viertel Meile von Wollin, und eine viertel Meile vom Wollinischen Wasser, an den Meißtbehenden verkaufen. Lufthabende belieben in Terminis den 10ten Januarii und 1ten Februarii e. sich in Groß-Wieckow zu gestellen, und mit ihr auf Alt-Sold Handlung zu pfezen.

Ad instantiam des Contradicutoris Steinkeleischen Concursus, soll das zum Concurs gehörige Güther und Leinezeug, öffentlich an den Meißtbehenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 1ten Martii a. f. auferordnet ist; Und sind die Proclamata cum Taxa zu Göslin, Colberg und Stolp öffentlich gethan. Signatur Göslin, den 1ten November 1764.

Die Geschwister von Barfus, wollen ihr eine Meile von Witten an der Oder belegenes Rittergut Reichenberg, welches einen guten Boden und alle Regalien hat, volancarie und Theilungs- halber verkaufen, und sind Termio Li rationis: den 16ten Februarii, 20ten Martii und 1ten Apr. a. c. in loco angesetzt. Der Anschlag davon kan in Witten bei dem dirigirenden Bürgermeister und Stadtrichter Kingsvoort, und in Berlin bei dem Herrn Advocate Müller, auch in Stettin bei dem Herrn Hauptmann von Barfus, bey Hochlöblichen Herzoglich Preußischen Regiment, und zu Fürstenfelde in der Neusiedl bey dem Herrn Hauptmann von Barfus inspiziert werden.

Da das im Amt Stepenitz in Hütte Pommern belegene, der minorennes Kräulein von Cosmar jüges börige Entreprise Gut Fürkenstag nur verkauft werden, der Käufer aber sein Licetum nicht erfüllen, und in Termino solutionis pro rata eine Zahlung versägen können, worauf von einem anderweitigen Käufer nachher 6120 Rthlr. in scharem Preußischen corou gebotzen sind, jedoch mit Grunde zu hoffen liebet, dass auf dieses sehr vortheilhaft gelegene, und bonnate zur Perfection gebrachte Entreprise Gut ein mehreres gebotzen werden wird; So werden hiedurch Termina Licitationis auf den 20ten Desember a. e. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. f. angesezt, in deren letztem dem Schuben nach die Adjudication erfolgen soll, und können Liebhabere sowol den Entreprise-Contract, als übrige Rechten in dem Amt des Wormundschafts-Collegii einfischen. Signatur: Stettin, den 2ten Novembri 1764.

Königl. Preuss. Pomerisches Wormundschafts-Collegium.
Da in der Einrichschen Hende Amts Sabin nachstehendes Bauholz, als: 45 Stück Eichen
2 3 Rthlr. exclusive Stammengeld, 563 Stichene Balcken à 1 Rthlr. 12 Gr. 10 eio Rahmenstücke
2 1 Rthlr. 12 Gr. 22 dico Sparrücke à 1 Rthlr. 78 dico Sagelöcke zu Dreihaken à 1 Rthlr.
18 Gr. 100 dico Hobelbäume à 8 Gr. 470 Lattfählen à 4 Gr. 2 Stück Weißbüchne à 1 Rthlr.
zur Verkauf ausgesetzt sind, und Terminus Licitationis auf den 22ten Martii a. c. auferordnet worden: Als können sich die Kaufstüfigen gedachten Tages bei der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot an protocolum geben, und der Meißtbehende der adjudication zu genehmigen. Cöstrin, den 18ten Januarii 1765.

Röntgisch Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es soll das ehemalige Hildebrandse, auf der Amtsdecke vor Wollin belegenes Haus, den 12ten April 1765, an den Meißtbehenden auf dem Amt Wollin verkauft werden; Es können sich also die Liebhabere aus der Tucker-Gilde alsdann dafelbst einfinden, und es kan der Meißtbehende der gerichtlichen Adjudiction gewaltig seyn.

Vor der Marggräflichen Domänen-Cammer, soll in Termino den 12ten Februaris c. 1700 Stück Sachen aus der Raefenschen Hende verkauft werden; Kaufstiftige können ante Terminum bey dem Obergörlitz Weisel sich melden, mit denselben die Eichen aussuchen, und sodann sich in Termino hier einzufinden, auch der Weckbietende gemüth Adjudication gerügtigen. Signatum Schwedt, den 21sten Januaris 1765.

Prinzipal Preußische Marggräfliche Domänen-Cammer.
Es ist das Anttheil zu Schwedt, im Greifensebergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorff besessen, auf derer Creditorum Anhalten, und nachdem es auf zbor 1 Rr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derselbiger und zu Colberg und Greifenberg affigirten Proclamatum subdoptaret, und dazu Terminus auf den andern Junii 1765 angezet; Wer also dieses Gute zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gesellen, sein Gebot in thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Adjudication mit der Maßgebung, wie des von Dittmarsdorff für sich erfrecket, und auf eben den zu, das nebstlich auch im Eröffnungsfall das wahre Premium bezahlt werden muss, erfolgen wird. Signatum Stettin den 21ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Es will die Witwe Voigten in Alten Damm, ihr nahe an der Höhne belegenes Wohnhaus, nebst denen daru belegenen 3 Worgen Pommersche Wiesenachs, aus freyer Hand verkaufen, selbiges ist zum Wandschmitt oder Brauerey wohl aptirt; Kaufstiftige können sich dieserhalb bey ihr melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Au Vollnow in Hinterpommern, verkauset der Stadt-Altermann Friederich Stein, mit Consens seiner Freunde und Vermindere des Kindes erster Ehe, als einigen Sohn, eine halbe Huſe Landes, (so er von seinem seligen Vater Salomon Stein geerbt,) und in dem Lügenischen Felde, zwischen Michael Kudwahn und Hans Schröder innen belegten, erblich und zum Lebenkauf für 60 Rthlr, in Brandenburgischen courant de Aano 1764, an den Consul dritzen Herrn Ernst Ludwig Dibbelius; Welches Königlicher Verordnung gemäß bieburd bekannt gemacht wird.

Zu Cammin verkaufte der Kaufmann Gaffter, sein jure doris ihm wohebendes, in der Oberstrasse, zwischen des Schmiedes Merklingen, und seinem eigenen Hause innen belegenes zweites Haus, zum Preis eines, erb, und eigentlichumlich für 253 Rthlr, schwer Geld de Aano 1764, an den Bürger und Käufner Johann Gottfried Müller; Welches Königlichen Verordnungen gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß bey dem Herrn Hoffmeist Lothsack ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammer und einer Küche zu vermieten.

Bey dem St. Johannis Kloster alßier, sind 2 Wiesen von Otern c. auf 6 Jahre zu vermieten, eins ne Sieget in der krummen Eichbahn, und die andert im Dantzsch; Liebhöhere können sich den 21ten Februaris c. Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als das zu Auelam in der Brüderstrasse belegene, sehr logable Steinoberschr, jetzt von Krachten Haus, wobei ein guter Hofplatz, Stallung und Aufarth ist, künftigen Michaelis 1765 mietlos wird, und zu deren anderweitigen Vermietung auf 3 Jahr, Termini auf den 12ten Februaris, 12ten ejusdem und den 1sten Martii c. anberahmet worden; So können Liebhöhere, so gedachtes Haus zu mieten willens, sich in anderabimten Termintis bey dem Cämmerer Schulz in Auelam melden, und gewärtigen, daß der die besten Conditiones offerret, denselben gedachtes Haus Mietb. weise auf 3 Jahr überlassen werden soll.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da das Gute Pargow auf Trinitatis 1765, von neuen verpachtet werden soll; Als können dieses nigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Willrich in Stettin melden. Es ist bey diesem Gute complete Winter- und Sommersaat, imgleiden das benötigte Vieh, wie auch Hause und Ackergeräth vorhanden, als welches dem anziehenden Pächter pro inventarius übergeben wirden soll.

Es soll das Adeliche Gute Gehren, im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, an der Uebermärkischen Grenze, eine Meile von Strasburg und zwei Meilen von Neuenkamp gelegen, desgleichen auch das zum Gute Tosa-Drohm gehörige Vorwerk Friedrichsbor, auf kommende Trinitatis verpachtet werden; Liebhabere zu einem oder dem andern, können sich bey der Herrschaft zu Galendeck melden, und den Aufschlag in Augenschein nehmen.

Da der Amtmann Bewert willens, sein Gute Baumgarten bey Dramburg, auf Marien oder Trinitatis 1765 zu verpachten; So können die dazu Lust haben, und baare Cantion stellen, sich bey ihm persönlich melden.

Als das Wachholzische Gute Nefzin auf Marien s. a. an dem Meißtiedhenden verpachtet werden soll; So ist Termius Licitationis auf den 27ten Februarii a. c. anberaumet, und Nach Liebhabere dar zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu idon, und zu gerödrigen, daß das Gute dem Meißtiedhenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 20ten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
In dem Stolpischen Stadtentgthums Dorf Rathsdamn, soll die Schmiede nebst dazu gehörigem Lande, aus 3 nacheinander folgende, auch mehrere auf einander kommende Jahre verpachtet, oder auch auf Erbains verkauft werden; Diejenigen welche selbige zu pachten, oder ans Erbain zu kaufen, können sich in Terminis den 21sten Januarii und 28ten Februarii, höchstens und besonders aber in ultimo den 29ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbe zu Rathhouse melden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitus additionem erhalten soll. Näherte Nachricht von dem zur Schmiede gehörigen Lande, ist von dem Herrn Cämmerer Dames zu erhalten. Signatum Stolp, den 2ten Januarii 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.
Zu Stolp in Hinterpommern, soll das Hürdelager auf 5 nacheinander folgende Jahre, da die bischen rigtig Pacht-Jahre mit Michaelis 1765 zu Ende laufen, anderweitig verpachtet werden, worzu Terminii auf den 21ten Januarii, 28ten Februarii und 29ten Martii a. c. anberaumet worden; Diejenigen welche Belieben tragen, auf diese Pacht zu entrichten, können sich in obhaupteten Terminis, besonders aber in ultimo den 29ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbe zu Rathhouse melden, ihren Both ad protocollum geben, und plus licitus additionem gemäßigen. Signatum Stolp, den 2ten Januarii 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.
Da Seine Königliche Majestät allergnädigst beschlossen, daß die Cämmerer-Vorwerke hinsüber auf Erbains gegen Erlegung des bisherigen Pacht-Quant. und Ansezung kleiner Familien, wozu aber freies Büdibus gerscher werden soll, verpachtet werden sollen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß die der Cämmererey zu Lauenburg zugehörige beide Vorwerke Dicthen und der Stadthof, und zwar ersteres auf Weihnachten a. f. und letzteres auf Michael a. c. pachtlos werden; Wer solche also auf Erbains pachten will, beliebe sich bey dem Magistrat althier zu melden, und kan gewährten, daß mit ihm bis auf rechte Königliche allergnädigste Approbation werde contrahirt werden. Signatum Lauenburg, den 12ten Januarii 1765.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Speccht, als Litis Curatoris der von Buzkischen Geschwister, sind alle und jede Creditores, welche an des von Buzke auf Buzke Nachlas, einen An- und Auftrath ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, edikativer & peremptorie erga Terminum den 14ten Martii a. f. ad liquidandum & versicandum vorgeladen, mit der angehängten Commissionation, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen prakludiret, von dem Nachlas abgewiesen, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 14ten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über des hiesigen Bürger und Schädlers Salomon Lissken Vermögen Contra ius Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 1ten Februarii s. c. als in Trutino prelio vor hiesigem Gerichtsgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Auszölibenden gänzlich abgewiesen, und präkludiert werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November 1764.

Bürgermeisters, Richter und Rath hieselbst.

Ad instantiam, derer Lehnsfolgeres des Anteiles Guttes in Dobberphul, Greifensbergischen Kreises, welches Babel Ludwig von Küller besessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinten, gegen den 1ten Martii a. t. vorgeladen, sech gebürdet zu justificieren, mit der Verwarnung, daß die Auszölibenden gänzlich von erwähntem Urteil Guttes abgewiesen, präkludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 19ten November 1764.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Da in dem großschen Dreyton und Cörlin belegenen, und dem Herrn Obrist von Kleist zugehörigen Gutte Drosedorf, der Prediger Herr Peter Gideon Schulze ohne bekannte Erben ab intestato den 1ten December verstorben, und viele bereits angezeigte Schulden dagegen aber wenig Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Krieges Jahren um alles Einige bekommen; So ist Terminus zu Berichtigung des Defuncti Verlassenschaft auf den 1ten Februarii 1767 angesetzt, in welchen denser erwähnte Erben ad liquidandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Pfarrhaus in Drosedorf vorgeladen werden, sub clausula, daß nachher niemand weiter geboren, sondern mit seiner Aufprache an diese Verlassenschaft abgewiesen werden, und solche ad pios usus verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Justitiario Hackebarth zu Cörlin melden.

In Dreyton an der Nega, sollen in Terminis den 1sten Januaris, 1sten Februarii und 1ten Martii c. des verstorbenen Regiments Quartiermeister Schwarz, vor dem Greifensegger Löre belegene Zimmer, cum Portionem, als 1000 Röble, nächst zu bestands Feuer-Societäts Gelder, und freies Bauholz, als 26 Hölcken, 54 Höhlstücke, 54 Sparstücke und 7 Sägeblöcke, wie auch 43 und drei viertel Schafsel Landung, an dem Meißtbehenden gerichtlich verkauft werden; Kaufsgeistigkeiten in ultimo Termine als plus licentias der Addiction, sub spe rati E. Hoqueverordneten Pupillen-Collegii gewährt; Und Creditores werden erga ultimum Terminum ad liquidandum & verhandlum credita sub pena præclusi citetur.

Es hat des weiland Hauptmann von Webels Witwe, gebohrne von Steinbach, ihre in dem Dorfe Pegelow in Hinterpommern, in Besitz habende Gutte, so wie sie folche requirierte und besitzen, an des Major von Berner Ehegenossin, gebohrne von Küssow verkauft; und sind Creditores sunt Lehnereberechtigten, besonders die von Suckow, oder wer sonst auf eine Art und Weise einen Anspruch haben möchte, auf den 22ten April c. durch öffentliche Proklamation vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer dann nicht erscheinet, und seine Belägnisse nahmen, von diesen Gütern gänzlich abgesiezen, und in Ansehung derselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1767.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminische Regierung.

Als in dem Stadt Anelamschen Eigenthum Gut Bugenitz, der Krüger Blomhagen, das ihm eigentümliche Krug-Gebäude dasselbst, an dem Müller Niclas Trübi verkauft; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und wann jemand an dasselbe, oder dem Verkäufer Blomhagen rechlich zu fordern; So werden Creditores hiervon citetur, in Terminis den 1ten Februarii, den 1ten Martii und den 22ten Martii a. c. sich bey der Cämmerey in Anelam zu melden, und ihre Forderung zu justificieren, sub pena præclusi.

8. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allbie an Stellmachern ermangelt, und daher die hiesige Sattlere in der Gutschen-Arbeit nicht gehörig befördert werden können, und genügsamer werden, verschiedene von ihnen verlangte Arbeit von sich zu weisen, selbige aber dadurch in ihrem Verdienst sehr Leiden; So wird hiermit bekannt gemacht, daß wenn sich ein oder anderer Stellmacher, der Gutschen-Arbeit versetzen kan, allbie etablieren will, derselbe allbie seinen guten Verdienst haben könnte, ihm auch alle mögliche Adfiance geschehen solle. Alten Stettin, den 4ten Januarii 1767.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

9. Perso-

9. Personen so entlaufen.

Es sind in verwickelter Neujabrs-Nacht, von denen Oberbruchs, Ekprexien, Gedisandheit und Wintersfeld, die sich dafelst als Colonistis engagirte, zur Zeit auf dem Herrnhofe in Dienste gesandte Leute, als: Der Brauer Joachim Bräde und der Knecht Peter Neumann, beide von der Insel Rügen gebürtig, heimlicher Weise, und von alle Ufads entlaufen; Diesemnach wird nicht nur jedermann gewarnt, solche Leute im Dienst, oder fore ans- und anzunehmen, sondern auch zugleich gebührend ersucht, das, wenn sich diese beide Coloniasten irgendwo betreten lassen sollen, selbige anzuhalten, und dem Commercierrath Schulz in Stettin, entweder davon zur Abholung zu vermitten, oder selbige so gleich auf seine Kosten anhers schicken.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Weil in der vorigen Intelligenz Nachricht sub No. 4. Art. 15. ein Verschen vorgegangen, und statt 16000 war 1600 Ndlr. gesetzet worden; So wird der begangene Druckschel hiedurch redressirat, und nochmals bekannt gemacht, das derjenige, so ein solches Capital à 16000 Ndlr. zu Ankaufung importanter Landgüther auf die erste Hypothek sicher unterzubringen willens, derselbe dem Notario Beulen in Stettin davon Nachricht zu ertheilen belieben wolle.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es fehen nur zinsbares Verfättigung 4000 Ndlr. Grodtsche Kindergelder in Graumannschen Gelde vorat; Diejenigen also, so derselben benötiget sind, und gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, können sich bei denen Vormündern, denen Schiffer Blautz und Peter Wagner zu Neuwarpe, oder dem Schiffer Johann Conrad zu Determünde melden.

Es sind 200 Ndlr. in Preussisch courante die 1764, bei dem Fabritiuschen Legato eingekommen, welche zur andernzeitigen Verstärkung parat liegen; Wer solche aufzunehmen, und Sicherheit nach den Königlichen Ordnungen besellen will, kan sich bei dem Herrn Consistorialraath Schömann in Stettin melden, und bei likener Sicherheit sofort der Auszahlung gerüttigten.

Bei denen Vormündern der unruhigen Engelkeischen Geschwister, dem Mühlmeister Herrn Kr auf der Bergmühle und dem Kreuzschulzen Herrn Preus in Warow, Amts Colbatz, liegen circa 5 bis 600 Ndlr. in verschiedenen Münzsorten bereit, welche gegen gehörige Sicherheit auszuleihen, und bay geschachten Vormündern in Empfang genommen werden können.

Es liegen 102 Ndlr. 6 Gr. 2 Pf. Papiergelder in schwerem courant gegen sichere Hypothek zur Annahme parat; Sollte nun jemand diese Gelder auf landpubliche Interessen, und gehöriger Sicherheitsstellung verlangen, der selbe sich bey dem Prediger in Suckow Meyer Schlagschen Synodi, oder bey dem Stadt-Secretair Radecke zu Schläge dieshalb zu melden.

12. Avertissements.

Es ist am 14ten Januaris c. a. ein Meister von die Stadtschläger von Krauß-Eich nach Stettin gereist, derselbs aber ist nicht nach Stettin gekommen, und soweit ist die Nachricht, das er Schönseld schon hinter sich gehabt hat, meist weiß niemand hier von ihm; Es wird also hiedurch ein jeder ersucht, das wer etwa Nachricht hat das ein Mann ertrunken, oder tott geschlagen, oder sonst umgekommen ist, hier von dem Rauchschreiber Moldenhauer auf der Krauß-Eiche Nachricht zu geben. Dessen Statut

Statut ist nicht gross, er trägt einen blauen Rock mit grossen breiten gelben Knöpfen, eine rothe Mütze mit einem Fuchs-Gehäuse, Schuhe und schwarze Kleinkleider, und hat einen Tornister um.

Da Seiner Königlichen Majestät ein anständiges Quantum an neuem schweren courant Silbergelde der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, mit der allgemeinrädigsten Befehl, ingesandt, daß solches in der Provinz Pommern, gegen Zurückgebung der, in der Reductions-Lobellen benannte reducire Müns-Sorten verwechselt werden sol, und diesemnac: in Rendanten in hiesiger Provinz, und gra: zu Stettin, der ehemalige Regiments-Quartiermeister und jetzt Landrentheo-Centrolleur Cobach, zu Goldberg, der Kleint-Inspector Jöger, zu Stolpe der Amtmann Gadeke, zu Gütem, der Amtsrath Dräwe, zu Stargard, der Leut-Einnehmer Waldemann, zu Ueckermünde, der Rentmeister Berndt, zu Anklam, der Cammer-Schulz, bestellt worden, in Görlitz oder das Königliche Deputations-Collegium jemanden daju bensamen wird. So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, damit diese verwechseln wollen, solches bei denen in benannten Städten, Rendanten erhalten können. Signatum Stettin, den 1xten Januarii, 1765.

Königl. Preus. Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als unter andern auch, die hegen Vorläufigen Stadteigenthums-Vorwerker Brüderlow und Schöle dos, welche künftigen Ertritts nichts werden, gegen Anfechtung einer Andrer Familien, auf Erding ausgehen werden sollen: So wird dem Publico solches biehurch bekannt gemacht, und könnten diese, wigen, welche hierin zu entculen gesonnen, sich hiefelbst bei der Cammer melden, ihre Conditiones anzulernen, und fernern Bescherkes gehörigsten. Signatum Stettin, den 1xten Januarii 1765.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird biehurch bekannt gemacht, daß die Ziehung der ersten Classe der Slevischen Lotterie wegen deren entfernter Provinzen, woson die Nachrichten wegen der übeln Witterung und Wege nicht haben eingeschreicht werden können, bis im Februaris a: angesetzt werden mögen. Es können Liebhabere also noch Losse bey dem Herrn Criminalrat Meinhold in Stettin zu dieser sehr vortheilhaftest, auch Justitius-Scheine in der Berliner-Lotterie erhalten.

All und jede, so an dem im Dramburgischen Kreise belegenen, und vom Tunc Friedelich von Meisskent hin auf Langenhagen, als Successore feudatisco auf Marien 1765, amprisen den Gute Lincken, legend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeinten, sind vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vim triplicis auf den 23ten Martii 1765, sub pena perpetui eten edicitaliter vorgelaben.

Das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, macht biehurch mahnlich bekannt, daß alle, so an des seligen Christian von Braunschweigs Vermögen, und dessen nachgelassenen Gute Wianingen ex quoconque juris capie eine Ansprache haben, auf den 28ten Januarii, 25ten Martii, und sonderlich den 27ten Aprilis 1766, ad liquidandum edicitaliter vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Contaditoris von Rahmel, Concurred, sub Agnata und besonderß diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Namelisch Antteil in Regin ein Lehnsrecht haben, edicitaliter erga terminum premotorum den 1xten April a: f. vorgelobden, ad declarandum: ob sie gedachte Gute gegen Erlegung des tapirten Wechtes der 180 Pf. Atbl. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherigen Retablissemens-Rosten returieren, oder in den Verlauf an den Weißstiebenden consentire wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnsrecht præclübire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten November 1764.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Dorothea Strelewitz, verheiliche Leutzen zu Rügenwalde, bat wider ihren Mann, den Tagelöbs nter Hans Lemcke, in puncto malitiosa desertoris bey dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin Klage erschienen, und is ernehter Hans Lemcke gegen den 20ten Martii a: f. edicitaliter premotorum citirt worden: Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 1xten December 1764.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. V. den 2. Februarii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Schiffer Altermann Herren Dossen, nahe am Königlichen Salz-Speicher, sollen den 21sten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, 2 Lasten Holländischen Volt-Hering an dem Meißtiedhenden öffentlich verkaufte werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Die vermuthete Frau Kriegsraibin Leßlager ist willens, ihr auf dem Plabberlin alhier zu Stettin belegtes Haus, entweder zu verkaufen, oder auch von bevorstehenden Ostern auf ein Jahr zu vermiethen; Liebhabere wollen sich dieserhalb bey dem Notario Seuden am Bullenthor beliebig melden, und auf eine oder die andere Art mit ihm contrahiren.

Bey dem Kaufmann Friedrich Kraft, in der Langen Brückengasse, ist zu haben: Frischer Rigascher Leinsaat, Flachs, Flachsseed, Hans, Hansseed, Caroline Reis, verstaublen Holländischen Amberg-Toback, rot und schwarz Seiden, Russische Lichte in diversen Sorten, frische Holländische Stopa de, Butter und Eichene a 2 3 jöllige Pfangken. Auch ist noch zu bekommen, ein ganz neues complettes Holländisches porcellaines Tafel-Servis; Liebhabere sollen mit guter Waare und im Preis so niedrig als nur möglich, bedenet werden.

Den 14ten Februarii c. Mornittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des seligen Krieschek Hotten Hause, in der Brückengasse, verschiedene Robaken, als: Sünden, Kaffen, Bettstellen, einige Betten, Spiegel, Gläser, Porcellain, ein silberner Degen, einige Kleidungen, ein guter Vorrrath neues Erdemjeng, einige Zähnen Eichen und Büchen Brennholz, einige Dicnthalen, an Erdsen, Grüze und Backob, auch allerhand hölzerne Geräthe per modum auctionis in schwerem Preußischen courant verkaufet werden.

Bey dem Kaufmann Carl Jacob Scheel in der Grapengießerstraße ist zu haben: Englisch Sohle leder, in ganzen und halben Häutchen, das Pfund zu 9 Gr. Kalbleder das Pfund zu 18 Gr. und gute Russische Lichte den Stein zu 3 Mthr. 8 Gr. imgleichen Holländischen Pfeffer, Brauen, Ingwer, Englisches Gewürze, Scovisch Baum; auch Raben und Lein-Oel in Piepen, Holländischen Bleymeiss, Englisches Distriol, Martiniquer Cesse, Englisch Zinn, Indigo, Blummet, Maces, Bluhmen und Drisse, wie auch Nelken; Liebhabere haben sich aufrichtiger Bedienung und die aufersehen Preise zu gewährtigen.

Den 15ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen zwei Jäbell-farbige Kutschpferde, 9 und ein halb viertel doch, in der Schuhstraße in des seligen Kaufmann Flemmings resp. Erben Hause, gegen alte Geld, exclusive der Groschen und Scheider Münze verauctionirt werden; Liebhabere können sich dasehck einfinden.

Bey dem Kaufmann Derm, neben dem Gouvernement-Haus, ist Reis in Fässern, ganzen und halben Centnern, Zalg in Fässern, auch Haber Schaffel weisse zu haben.

Den 16ten Februarii c. sollen ansehnliche Meudlen an Kleidungen und sonstigen, bey dem Eisolden Weißer Winter in der Frauenstraße Morgens um 9 Uhr verauctionirt werden; Liebhabere können sich dasehck einfinden.

Nächsten Donnerstag als den 17ten Februarii c. will der Kaufmann Leopold alhier, in seinem Hause, Nachmittags um 2 Uhr, circa 3000 Pfund seine Martinique als dico Domingo Coffee, nebst einigen Centnern Englisch Gewürz und 5 Pfisten neue Petersburger Lichte, durch den Kaufmann und Makler Herrn Dahl alhier per constante Bezahlung in courant de 64, verantheilzen lassen; Und werden Liebhabere er sucht, sich bestimmten Tages und Zeit gütig einzufinden.

Es ist in der Wallstraße ein Haus von 5 Stuben, nebst einem Hinter-Gebäude von 2 Stuben, Was-
gen-Romise und Stallung auf 4 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Lust und Belieben da-
bat, kan bey dem Verleger der diesigen Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Das Schmiedische Schiff Sella Bleckhem, so der Capitain Johann Diedrich Moos gesfahren, von
circa 33 Holländische Lasten gross, soll dringender Schulden halber plus licitanci verkauft werden; Lieb-
habere können sich den 14ten und 28sten Februarli, und 14ten Martii c. in dem Seegerichte zu Stettin
einstunden, bethen, und gewortigen, das das Schiff nebst Zubehör in ultimo Termino plus licitanci werde
zugeschlagen werden. Das Inventarium ist bey dem Capitain Johann Diedrich Moos in Stettin zu
sehen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das in Caneus liegende Schlächter Lütkensche Haus, so bereits subbstantiat, und per artis peritos
auf 442 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, wird in jedermann's Kauf gefestet. Termini Licitacionis sind
auf den 17ten December 1764, 17ten Januarli und 19ten Februarli 1765 angesetzt; Liebabere kön-
nen sich in obgedachten Terminis allhier zu Freyewalde auf der Rathshube melden, und versichert seyn,
dass dem Weißblechenden dieses Haus zugeschlagen werden solle.

Zu Auelam will der Bürger und Kleinbürger Friedrich Ludwig Stoll, sein daselbst in der Frau-
straße befindenes Wohnhaus, nebst Pertinenz Wiese verkaufen; Weshalb Liebabere sich bey ihm mel-
den, und Handlung pflegen können.

Zu Löslin sind zu Verkaufung des in der Juckerstraße, zwischen der Witte Eichen und Nachhol-
zen Häusern belegenen Stellmacher Salustius Wohnhauses, 10 auf 27 Rthlr. 18 taxirt ist, Termini
auf den 28ten Januarli, 29ten Februarli und 29ten Martii c. angesetzt; Diejenigen, si dieses Haus
zu kaufen gesonnen, oder daran eine Forderung oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, müssen sich in
benannten Terminen zu Rathhouse melden, wiedrigensfalls sie bernach mit ihrer Forderungen præcludiret
werden möchten.

Die Witwe Schmidtin in Möhringen, eine halbe Meile von Stettin belegen, macht bekannt,
dass sie eine gute Parthe frischen Kiewer Samen aus vorigem Jahr vorräthig habe, und das Pfund um
12 Gr. verkaufen will; Liebabere können sich daher bey ihr in Möhringen melden.

Demnach 172 Stück Eichen und 7 Stück Buchen, welche auf dem Caluberschen Felde bey Treptow
an der Tollense befindlich, verkauft werden sollen, und dann Termini Licitacionis auf den 28ten Janua-
ri, 8ten und 18ten Februarli c. anberahmt worden; So wird solches hierdurch bekant gemacht, und
können diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich in præcis Terminis vor der Königlichen
Kriegs- und Domänen-Cammer melden, und gewortigen, das solches plus licitanci in ultimo Termino
bis zur Approbation des Hohen zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten Januarli 1765.

Königl. Preuß. Domir. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Ein anschaulicher Berath der ausseleßenden und neuhesten Bücher, in allen Wissenschaften und
Künsten, sollen den 14ten Februarli 1765 zu Berlin, denen Weißblechenden, bey dem Königlichen Com-
missari Herrn Mylius öffentlich verauktionet werden; Liebabere können das Verzeichniß hievon,
bey dem Buchdrucker Herrn Dreyenstädt in Stettin gratis abholen lassen. Die etwahigen Liebabere se-
gesonnen sind, aus dieser Auctiun was an sich zu kaufen, belieben ihre Commissiones bis zum 12ten Fe-
bruarli c. an obbenannten Herrn Dreyenstädt abzugeben, welcher solche nach Berlin bestens besorgen
wird, oder können auch die Commissiones an den Herrn Mylius in Berlin, zur gehörigen Zeit absenden.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtten.

Zu Woytz wird auf künftigen Trinitatis die Stadt-Gischeren pachtlos, und sind zu anderweitigen
Verpachtung mit der Conditon, das der Fischer in die Stadt wohnen, und die Fische in Stadt bringen
müsze, Termini Licitacionis auf den 18ten Februarli, den 14ten Martii und den 14ten April c. angesetzt;
Pachtlustige wollen sich sodann zu Rathhouse melden, und in ultimo Termino plus licitanci die Abdition
gewortigen. Woytz, den 26ten Januarli 1765.

Bürgermeisterei und Rath.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Da auf dem Pfarrhofe zu Plügade anno 1763, zu Ausgange des Sommers, 25 Stück Ducates und einige Gold-Schnüzel gefunden worden; So wird dem Publico solches durch Bekannt gemacht, und zugleich Terminus auf den 1sten Martii c. präfigirt, in welchem sich diejenigen, so an diese 25 Ducaten ein Recht zu haben vermeinen, Donnertags um 10 Uhr auf dem Königlichen Amtte Körden sub pena præclusi & perpetui clentii zu melden, und sich dazu zu legitimiren haben.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Demmin soll des verstorbenen Ackermann Bennemann Hinterhaus, nebst 2 Gärten, an den Nachlebenden verkauft werden; Liehabere dagegen können sich den 1sten, 14ten und 22ten Februarii c. als Licitations-Terminen einthalten, und soll gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden. Auch werden alle und jede Creditores hierdurch per amtorie cititet, so einige Ansprache zu haben vermeinten, in ultimo Termino zu melden.

Des seligen Löpfer Johann Friedrich Müllers Witwe, ansehlich Meyern, ist genöthiget, bringender Schulden halber, ihre halbe Holzbaude Huße Landes, an den beim Herzoglich Württembergischen Regiment gewesenen Unter-Offizier Herrn Fritz zu verkaufen; Wer also an dieser Huße ein Näherrrecht oder Schuldforderang hat, der muss sich in Februario den 19ten Februarii c. zu Rathause melden, und seine Sura wahrnehmen.

Als in das vormaltige Bürger Johann Friedrich Stossem Vermögen zu Uckermünde, Concursus erscheint werden müssen; So sind desselben Creditores ad liquidandum erga Terminum den 2ten April c. adiudicatur sub præjudicio solito cititet, wie die zu Uckermünde und Neumary affixte Patente des mehren besagen. Uckermünde, den 28ten Januarie 1765. Bürgermeistere und Rath.

Zu Gölin ist die Witwe Lüßen gesonnen, ihr in der Hochthorschen-Straße sub No. 315 belegenes Vorderhaus, nebst dem in der Juncustrasse sub No. 202 belegenen Hinterhause, aus freyer Hand, jedoch öffentlich zu verkaufen, um ihre Schulden zu bezahlen. Es sind also Termine zum Verkauf auf den 19ten Februarii, 19ten Martii und 16ten April c. angegeben; Die etwanige Käuser wie auch Creditores und welcher sonst an dem Hause ein Recht zusteht, müssen sich in ernehten Terminis sub pena præclusi & perpetui clentii zu Rathause melden.

Ad instantiam Creditorum soll des Tuchmacher Thierleins Wohnhaus, zu Stargard auf kleinen Wall belegen, plus lictiani verkauft werden; Weshalb Terminus Licitationis auf den 19ten Februarii, 12ten Martii und 1ten April a. c. präfigirt; In welchen Liehabete coram Judicio ihr Gebot sub proccollum geben, und des Aufzuges gewartigen können. In ultimo Termino müssen zugleich Creditores sub pena præclusi & perpetui clentii ihre Jura wahrnehmen.

Da der Oberke von Grumbkow, und besonders dessen Ehegenossin Dorothea, geborene Reichsgräfin von Flemming, das in Hinterpommern im Flemmingen Kreise belegene Gutb Hof, an den Landrat Hans Joachim von Kleist auf immernährend veräußert; So sind Creditores, und wer auf einige Art und Weise Ansprache an besagtes Gutb haben möchte, oder einen Widerprüch gegen diesen Handel machen könnte, auf den 29sten April a. f. vorgeladen, daß ein jeder seine Gefugnis wahrnehmen, oder daß er von dem Gutb Hof gänglich abgewiesen, præcludit, und in Unsehung dessen mit einiger An- und Aufdrucke niemahls weiter gehörte werden solle, gewarnt müsse. Signatum Stettin, den 19ten Decemb. 1764. Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirche zu Lublik, im Stolpischen Spreu, sind 200 Rthlr. in allerley Münzsorten vorzüglich; Wer dieses Capital zinsbar aufzuehmen will, und die erforderliche Sicherheit, samt dem Consens dge

des Königlichen Consistorii zu verschaffen im Stande ist, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Amtmann Gründel, oder dem Schöpferdiger Dirsenthal zu Stolpe melden.

Es sollen 50 Rthlr. Kirchen Capital, in Brandenburgischen courant de Anno 64, unter denen er; forderlicher Requisitus jinsbar ausgethan werden; Wer daju Besitzen hat, dem kan der Knopfnacher Weißer Wilesrandt zu Wollin, dieses Geld nachweisen. Es kan dieses Capital, in Brandenburgischen Gelde, de Anno 50 u. s. w. bis auf 100 Gulden veräußert werden.

Bey dem Kaufmann Morizen in Greifenberg, seien gegen medio Februarli 100 Gulden Hardersche Pausengelder zur Ausleihe parat; Wer selbige gebraucht, und gehörig Schreitig prästiret kan, geliebt sich bey demselben zu melden.

100 Rthlr. hälter courant Maßische Pausengelder seien zur Ausleihe parat; Wer selbige bestötigt, und sichere Obligatio auf Lantung prästiret kan, geliebt sich bey die Vermündere Herren Moriz und Plantickow in Greifenberg zu melden.

19. Avertissements.

Da vor einigen Jahren in Landsberg an der Warthe, der Postmeister Adam Albrecht von Oginisch verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regina von Oginisch, weil sie glaubet, des Verstorbenen einige und nützliche Ebin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legis & Inventarj angestanden, dabei aber gebeten hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben mögten, vorzuladen; So werden alle diejenigen, welche an bemüdeten von Oginisch Erbschaft jenseit, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinten, hierdurch, wie auch per publica Proclamata gegeben, erlist, selbige a dato den 20sten Decembris a. p. binnen 12 Wochen bei der Neumärkischen Regierung ad Acta anzutreten, auch den 28sten Januarie, den 28sten Februarie, und sonderlich den 28sten Martii 1765, als a Termine ultimo & preclusivo vor gedachter Regierung, und den zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verificieren, oder zu gewährigen, daß ihnen ein enwigs Stillschweigen werde auferleget werden.

Als laut der allhier, und in Greifenberg und Colberg offiziirten Proclamationen des verstorbenen Bürger Albrechts, vor dem Greifenscher Thore belegene Schune, nach dem bey denselben befindlichen Eigengesände, welche Immobilia auf 657 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, den 1sten Marz a. f. als in ultimo Termino plus licitam addicitione zu verkaufen soll; So wird selches dem Publico hier durch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex iure personali als reali Ansprache zu haben vermeinten, hierdurch erga hanc terminorum ad liquidandum & verificandum credisse permissio sitit. Signatum Excerpto an der Neg. den 23sten December 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Christian Griesen, ist dessen Ehefrau, geborene Jordankin edetaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. f. vor der Königlichen Regierung wegen angeblichster böslicher Entweichung und Ehebruchs ihre Verantwortung beizubringen, in Entstehung dissen die Ehescheidung erkannt, und dem Eläger, mittels Vorbehalt rechlicher Beahbung gegen selbige nachgegeben werden soll fach anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin, den 19ten December 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der von Greifenhagen entrichtens Bader Brochnow ad instantiam seiner Ehefrauen Mariä Münchenbergin, edetaliter gegen den 27ten Martii a. f. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entreisung anzuzeigen, sub comminatione, das sonst ex capite militaris desertio's die Ehescheidung erfolgen soll; So wird selches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Octung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764.

Königlich Preussisch Pommersche Regierung.

Ad instantiam Anna Catharina Hammerström, ist deren Ehemann, der von Neutrow entrichenes Michael Blum, gegen den 1sten Marz a. f. in puncto militaris desertio's edetaliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, sub comminatione, das er vor einen böslichen Entwickelnen geachtet, und der Elägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verschlichen zu können. Signatum Stettin den 26ten November, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Einwohner und Tagelöhner zu St. Georgi, in Excerpto an der Tollense, Christian Müller, hat sein dazibehör, zwischen Dörfern und Schulen belegenes Haus, an den Schneider Johann Gottfried Hindens

Hindenburg für 75 Rthlr. in jehiger Preußischer couranter Münze, mit beyder Einstimmungen verkauft, und wird die Erlauffung 26 Tage nach Publication der Intelligenz geschrieben.

Es soll am bevorstehenden Donnerstag als den zten Februarri c. in dem Dorte Schmellenthin der jährliche Gerichtstag gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Das Ackermerck Masslow, Cöllinschen Stadtkelgenthums, soll nach Seiner Königlichen Majestät als lerdachsten Willensmeining, unter der Haupt-Condition, das weil die Natural-Dienste der Unterthanen gethan sollen, der Erbnehmer sich anbeischig machen müsse, eine gewisse Zahl ausländischer Familien bey dem Vorwerke anzusezen, auf Erbpacht ausgerhan werden; Diejenigen so Willen tragen dieses Vorwerke in Erbpacht zu nehmen, können sich je eher so lieber zu Rathausse in Cöllin melden, ihr Geburthuun, und genärtigen das solches dem, der die beste Conditionis offerret, nach eingeholter Approbation werde ingeschlagen werden.

Zu Belgard verkauft der Staabs-Trompeter, des Hochlöblischen Margraves Friedrichschen Kürasiers Regiments Herr Althelm, an den Bürger und Fuhrmann Friedrich Wilmow z Scheffel Acker, auf der Lücke, Bence, zwischen Daniel Belling Stadt, und einem Kirchenstück Feld, wahrts inne belegenes Acker, um und für 21 Alt. alt Geld, zum ewigen und unveränderlichen Todtentlauf; Welches Königlicher Verordnung gemäß biebrich bekannt gemacht wird, damit ein jeder, schieran eine Ansprache zu machen versuehne, sich innerhalb 4 Wochen sub pena per diu silenti bey dem Magistrat dafelbst melden kan.

Es ist zu Tempelburg die Frau Maria Elisabeth Freytag, verwultete Cardona verstorben, und hat ein Testament Judicialis hinterlassen. Da zu dessen Publication Terminus auf den 25ten Februarri c. angesetzt ist; So werden die etwigen Erben hiemit eingeladen, in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium sub pena præclusi zu erscheinen.

Zu Uermundt verkaufet des Bürger Johann Rammins Witwe, ein Ende Land, so an der Grumbinschen Bicke stehtet, an den Bürger Christian Witsch um und für 12 Rthlr. Wer ein juri contradicendi zu haben dageynnet, muss solches in Termino den 12ten Februarri c. sub pena juris anzeigen.

Zu Uckermündt verkaufet die Glaserin Wermundre, zum consensu Magistratus, das ihren Buysle lett jugehöriges, dafelbst belegentes Wohnhaus, an den Schuler Meister Hoden jno. um und für 110 Alt. Preußische ein Dreitälcken; Diejenigen, welche ein juri contradicendi zu haben vermeynen, werden dahero sub pena juris auf den 12ten Februarri c. eitiret.

Zu Uebom hat der Bürger und Gastwirth Schmidt, sein in der Peenstrasse belegenes Wohnhaus, samt allen bau gebrödern Pertinentien, und eigenen Acker für 1000 Rthlr. an die Frau Amtsräthin Culien verkauft, worauf bereits 400 Rthlr. von Frau Käferlin bezahlt worden, und die übrigen Gelder in Termino der Vor- und Ablassung den 12ten Februarri c. gezahlt werden sollen; Wer nun hiewider ein juri contradicandi, oder an dem Hause Anforderung hat, muss sich in Termino in Curia melden, oder gewärtigen, das er præcibus wird.

Es verkaufet der bissige Kaufmann Herr Wirsow, sein an der Ecke der Poststrasse belegenes Wohnhaus, der weisse Schwan genannt, nebst Stallung, Schuppen, Landung, Wiesen und Gartens, an Herrn Friedrich Mittelhausen; Wer dagegen ein juri contradicendi zu haben vermeynen sollte, der wolle sich in Zeit von 4 Wochen, a daz zu Rathhouse melden, hervach aber zu genärtigen hat, das ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Plate, den 21sten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der Prediger zu Möringen Herr Magister Hichtel, ohne Hinterlassung einiger Leibesherben mit Eode abgegangen, und desselben nach sich gelassene Testamentearie Disposition in Termino den 10ten Februarri c. a Nachmittags um 2 Uhr, im Pfarrhause dafelbst publiciert werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die se ein Interess daray zu haben vermeynen, sich sodann dafelbst einzufinden, und der Publication mit bewohnen können.

Der Schuler Meister Schwis, welcher im Herbst vorigen Jahres nach Stettin, unter dem Vorwand, dort einiges Leder einzukaufen, verreist, bis diese Stunde aber von dort noch nicht zurück gekommen, wird biebrich eitiret, sich längstens gegen den 10ten Marci a. c. alhier wieder einzufinden, und seine Creditores zu bestiedigen, wiedergegenfalls seine wenige Mobilien öffentlich verkaufet, und das daraus gelöste Geld, kostet davon hinreichend, unter seine Creditores vertheilet werden s. u. Schwes nehmude, den 25ten Januarii 1765.

Die vom Prediger Hichtel jungs avertierte Herausgabe Preußischer Sieges- und Friedens-Predigten, ist in Hochgenugte Absicht Ihro Höchstwürden des Herrn Generalsprintendenten Roth, so weit gekommen, das die erste Sammlung geschlossen dem Herrn Verlaer zum Druck übergeben worden soll. Sie enthält folgende Hauptfälle: 1.) Die Freude eines Volks über den Tag den der Herr macht. 2.) Das dem Herrn aufgerichtete Sieges-Zeichen. 3.) Gründe zum Preise Gottes für den Sieg des Kös niges. 4.) Gott ein rechter Richter in Ausführung der guten Sache der Gerechten durch den Fall ihres Feinde

Feinde offenbart. 5.) Das Gebet um Friede, die würdigste Sieges-Feyer. 6.) Heilige Geschäfte in den Thoren der Gerechtigkeit, am allgemeinen Friedens-Feste. 7.) Die Flicht eines Landes, dem Gott nach schwerem Krieg Friede finden lässt. 8.) Heilige Büß-Gelübde zur Durch-Feyer eines erretteten Landes. 9.) Ein Friedens-Fest ein angenehmes Fest. 10.) Der dankbare Beschluss des Kirchen-Jahres von einem mit Sieg geröntten Volke. 11.) Schutz und Erhaltung der Staaten in der Sicht Gottes gegründet. 12.) Ein dreifaches Dankenfest am Sieges-Feste. 13.) Eine Zugabe einer vornehm einheimisch herausgegebenen Sieges-Predigt. Die übrigen nebst diesen eingesetzte Sätze werden in den folgenden Sammlungen ihren Platz finden: Die Einrichtung geschieht nach den Wagnerischen Sammlungen. Es werden also die esp. Herren Haupt und andere Prediger ins und außerhalb der Provinz, in Städten und auf dem Lande, ihre Ausarbeitungen dieser Art gemeinnütziger zu machen, gehorsam ergeben um dies Bevölkerung zu den folgenden Sammlungen hiedurch anderweit erfascht, selbig mit Fortsetzung derselben Mahnungen und Amts-Befehlungen unverändert übergeben. Weit ist mit dem Ablauf der ersten Sammlung sogleich allerley Nebensachen gültig zu überprüfen. Wer sich mit dem Ablauf der ersten Sammlung gleich allerley Nebensachen vorfindet, so wünscht man sich die beliebige Beiträge in 40 mit 2 Finger breiten Rande halb möglichst zu erhalten, ehe diese häufige Nebensachen, eine Behinderung am Abschluß der zweiten Sammlung machen können, und ist denen Herren Gelehrten, seines Theils in aller Redeliße in ähnlichen Sammlungen fallen, anderer Art Ausarbeitungen ertheilig.

Der Magistrat zu Worms macht hiedurch bekannt, daß die auf häufigsten Trinitatis-pachtlos wendende Eigentum-Wormsercher Brederlow und Stadt-Ackerbys, wovon das erste 1722 Rthlr. das andere aber 400 Rthlr. jährliche Pacht trugt, gegen übernehmung eine Anzahl Familien angesehen, woju doch freies Baubauß gegeben wird, auf Erbbaus-Pacht ausgethan werden sollen: Wer dazu Lust hat, wolle sich binnen 6 Wochen bei der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, oder dem Magistrat melden, und plus ostrens genötigen, daß mit ihm bis auf Königlicher Approbation der Contrat geschlossen werden soll. Worms, den 25ten Januarii 1765.

Nachdem der bey dem Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Infanterie-Regimente gestandene Major von Kolitz, den 25ten December 1762, an der in der Greifberger-Voateile erhaltenen Wissir verstorben, und dessen Nachlass anjeho an die Testaments-Erben ausgezahlt werden soll: So wird solches dem Publles hiedurch bekannt gemacht, und könnten diejenigen, so noch mit Bekannte Rechtschafft etwas an dem gedachten Major von Kolitz zu fordern haben, sich z. dero binnen 6 Wochen, und längstens auf dem 27en Martii a. s. denn Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments Gerichte derselbigen melden, nach Verstieffung dieser praelustriellen Zeit oder haben selbige zu gewartet, das sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehörte, sondern solche vor null und nichtig gehalten werden. Anklam, den 24ten Januarii 1765.

Hochlöbliches Alt-Stutterheimisches Regiment Gericht.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen : 13 Rthlr. bis 13 Rthlr.
12 Gr.

Rein-Hans : 27 Rthlr.

Schnitt-Hans : 25 Rthlr.

Schucken-Hans : 19 Rthlr.

Königsberger Torsse : 9 Rthlr.

Augsb. Hans-Heide : 8 bis 9 Rthlr.

12 Gr.

English Bley : 26 bis 17 Rthlr.

Blauholz : 7 Rthlr.

Japan dito : 9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.

Gelb dito : 8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.

Gemahlten Kochhöfe : 9 Rthlr.

Fernambuc : 20 Rthlr.

Umierdamer Pfeffer : 48 Rthlr. in

Louis d'Or.

Dänischen dito.

Groß Melis Zucker : 32 Rthlr. 2 Gr.

Kleiner dito : 36 Rthlr. 16 Gr.

Reinhude : 41 Rthlr. 6 Gr. bis 43 Rthlr.

13 Gr.

Candisbroden : 45 Rthlr. 20 Gr.

Weissen Candis : 50 Rthlr. 10 Gr.

Gelben dito : 41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.

20 Gr.

Brannen

Waaren bey Ee. à 110 W.

Blauholz

Braunen ditto	36 Rthlr. 16 Gr.
Weisse Mosquebade	27 Rthlr. 12 Gr.
Gelbe ditto	25 Rthlr. 5 Gr.
Braune ditto	22 Rthlr. 22 Gr.
Heine Kruppe	35 Rthlr.
Mittel ditto	
Breslauer Rosche	22 Rthlr. in Louis d'Or.
Hans-Del	8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.
Rohen-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	1 Rthlr. pro Schiffspfund.
Reis	5 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	10 Rthlr.
Unites	18 Rthlr.
Rothen Bohlus	8 Rthlr.
Weissen Juscher	20 Rthlr.
Braunen ditto	12 Rthlr.
Grosse Rosinen	15 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Wlepweiss	11 Rthlr.
Heine calcionirt Pottasche	12 Rthlr.
Sevillsche Baumöl	14 bis 15 Rthlr.
Genueſſe ditto	17 bis 18 Rthlr.
Schwezel	8 Rthlr.
Silberglöthe	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Rothe Mennige	10 Rthlr.
Valence Mandeln	23 bis 24 Rthlr.
Provence ditto	21 Rthlr.
Bläue Farbe, F. F. L.	28 Rthlr.
Dito, F. C.	24 Rthlr.
Dito, M. C.	

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

[Attl.] Gr. | Pf.

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart	,	,	6
auf Bouteillen gezogen	,	,	8
Stettinch ordinair braun u. weiß			
Bitterbier, die halbe Tonne	,	,	
das Quart	,	,	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{3}{4}$
das Quart	,	,	6
auf Bouteillen gezogen	,	,	8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein	,	4	

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Roth	Qd.
Für 2 Pf. Semmel	,	6	2 $\frac{1}{2}$
3 Pf. ditto	,	10	3 $\frac{1}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	17	1 $\frac{1}{2}$
4 Pf. ditto	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. ditto	2	5	3
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	7	3
1 Gr. ditto	2	15	2
2 Gr. ditto	4	31	6

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	,	1	1
Kalbfleisch	,	1	1
Hammelfleisch	,	1	1
Schweinfleisch	,	1	1
Kuhfleisch	,	1	10
1.) Gehöfe vom Kalbe	,	2	8
2.) Kopf und Füsse	,	3	7
3.) Das Geschlinge	,	3	2
4.) Kinder-Kaldaun	1	1	8
5.) Eine gute Ochsen-Junge	,	7	2
6.) Eine geringere	,	5	4
7.) Ein Hammel-Geschling	,	2	7
8.) Hammel-Kaldaun	,	2	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Januarii, 1765.

Nichts.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Januarii, 1765.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. Januarii, 1765.

		Winzel	Schessel
Weizen	,	26	21.
Roggen	,	66	3.
Gerste	,	39	15.
Wais	,		
Haber	,	14.	11.
Erdsen	,	6.	2.
Buchweizen	,		
Summa	143.	4.	
			21. Wölle.

21. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten Januarii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Ersen, der Winst.	Buchweiz, der Winst.	Hopfen, der Winst.
Anger	1 R. 20 g.	34 R.	21 R.	14 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Baden									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwitz									
Bühlitz									
Bütow									
Camin	13 R.	38 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	20 R.
Colberg	2 R. 20 g.	44 R.	25 R.	17 R.	—	—	26 R.	—	—
Edrlin	2 R. 16 g.	48 R.	22 R.	17 R.	—	—	28 R.	—	10 R.
Edslin	2 R. 20 g.	46 R.	22 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Daber	3 R.	26 R.	26 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Damni		36 R.	27 R.	16 R.	20 R.	12 R.	36 R.	—	—
Demmin		34 R.	20 R.	14 R.	17 R.	11 R.	24 R.	—	—
Döbberow	Hab	nichts	eingesandt						
Grevenwalde		40 R.	25 R.	15 R.	—	14 R.	28 R.	—	24 R.
Gark									
Gollnow									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen									
Güldow									
Jacobshagen									
Karmen	1 R. 4 g.	36 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	20 R.	24 R.	22 R.
Ladek									
Lanenbörn									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugarbe									
Memary									
Maserwitz		34 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	28 R.	—	—
Mencun	3 R. 4 g.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	13 R.	26 R.	—	20 R.
Wothke		44 R.	20 R.	16 R.	17 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Wölitz									
Wolmirst									
Wolzin									
Worck	Haben	nichts	eingesandt						
Zalezubur									
Regenwalde									
Augenwalde									
Mummelsburg									
Schlawe									
Stargard		36 R.	23 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	17 R.	26 R.
Stepenig	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	13 R.	26 R.	—	20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	1 R. 8 g.	32 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	32 R.	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Sempelburg									
Erpetow, H. Wom.	3 R.	42 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	24 R.
Erpetow, D. Wom.		36 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	20 R.
Uckerlinde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	24 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bestimmen.